



Einlieferungstag: _____

Friedhöfe Reutlingen, Dietweg 37 – 41, 72760 Reutlingen
Tel.: 07121 303-5725 Fax: 07121 303-5727

Leicheneinlieferungsschein und Auftrag zur Kremation

Verstorbene(r)		
Name:	Vorname:	geborene(r):
Beruf:	Familienstand:	Konfession:
geboren am:	in:	
gestorben am:	in:	
Uhrzeit:	PLZ/Wohnort:	
Straße:		
Rechnungsempfänger(in)/Auftraggeber(in) ausgewiesen durch: <input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass		
Name:	Vorname:	
Straße:	Tel.-Nr.:	
PLZ/Ort:	Verwandtschaftsverhältnis:	
Anlieferung durch Bestattungsinstitut		
Rechnung an: <input type="checkbox"/> Rechnungsempfänger(in) <input type="checkbox"/> Bestatter(in)		
<input type="checkbox"/> Urnenabholung <input type="checkbox"/> Urnenversand <input type="checkbox"/> Friedwald <input type="checkbox"/> Schmuckurne Auskunft: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Aufbahrungsort:	Beisetzungsort:	Datum:
<input type="checkbox"/> Todesbescheinigung (Blatt B) <input type="checkbox"/> Leichenschauschein <input type="checkbox"/> Sterbeurkunde <input type="checkbox"/> Staatl. Ges.Amt (oder Freigabe STA.) <input type="checkbox"/> Amtsarzt(-ärztin) _____ <input type="checkbox"/> Urnenanforderung Sarg: <input type="checkbox"/> Überbreit <input type="checkbox"/> Infektiös <input type="checkbox"/> Überlang <input type="checkbox"/> Madenbefall	Beauftragte Leistungen (nur bei Kremation) Bruttopreise gem. Entgeltordnung und Preisliste (netto in Klammer) <input type="checkbox"/> Einäscherung Erwachsene(r) 462,91 € (389,00 €) <input type="checkbox"/> Einäscherung Kind bis 10 Jahre 347,48 € (292,00 €) <input type="checkbox"/> Amtsärztliche Leichenschaugebühr 40,00 € (ohne Steuer) <input type="checkbox"/> Urnenversand Inland (nach Aufwand) <input type="checkbox"/> Urnenversand Ausland (nach Aufwand)	

Der/Die Auftraggeber(in) verpflichtet sich selbstschuldnerisch zur Bezahlung der entstehenden Kosten und Auslagen nach der Entgeltordnung und Preisliste in der jeweils gültigen Fassung der Stadt Reutlingen und erklärt außerdem, dass er/sie Bestattungspflichtige(r) nach § 31 Bestattungsgesetz ist bzw. in deren Auftrag handelt und berechtigt ist, alle für diesen Auftrag bzw. diese Bestattung erforderlichen Entscheidungen zu treffen.

Mir/Uns ist bekannt, dass eine Rückgabe der mit dem/der Verstorbenen eingelieferten Wertgegenstände (z. B. Schmuck, Zahnersatz, sonstige metallhaltige Körperersatzstücke) nach der Kremierung nicht mehr möglich ist. Zwischen den Bestimmungsberechtigten und der Stadt Reutlingen besteht Einverständnis, dass nach der Feuerbestattung verbleibende Reste solcher Gegenstände durch die Stadt Reutlingen verwertet werden können. Wird seitens der Angehörigen einer Verwendung der oben genannten Gegenstände nicht zugestimmt, werden die nach der Feuerbestattung verbleibenden Reste solcher Wertgegenstände, sofern möglich, der Asche in der Urne beigefügt.

- Wertgegenstände dürfen verwendet werden. Wertgegenstände in die Urne geben.
 Einäscherung mit Angehörigen

Datum _____

Unterschrift Rechnungsempfänger(in)/Auftraggeber(in) _____

Einlieferungszeiten: Mit Zugangschip 24 Stunden
Persönlich sind wir für Sie da: Montag bis Freitag von 07:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr